

Gottfried-Semper-Schule

Grund-und Gemeinschaftsschule der Stadt Barmstedt

Schüleraufnahmebogen für die Klassenstufen 1-4 Einschulung in die Klasse



Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnung erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in der Akte. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes. Sie haben gemäß Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein wenden

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name: _____

Vorname (Rufname bitte unterstreichen): _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____

Geschlecht: w m d

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

Notfallnummer: _____

1. Staatsangehörigkeit: _____ 2. Staatsangehörigkeit: _____

Bei Migrationshintergrund: _____ Geburtsland des Kindes: _____

Verkehrssprache i.d.Familie: _____

Zuzug nach Deutschland: _____

Bereits DaZ-Unterricht erhalten ja nein
- wenn ja, wo? _____
- wie lange? _____

Konfession: evangelisch islamisch römisch-kath. Weitere: _____

Kindergarten/Kindergartengruppe: _____ seit: _____

Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Einschränkungen bzw. gesundheitliche Besonderheiten:

Brille Hörgerät Allergien Medikamentenunverträglichkeiten: _____

ADS/ ADHS LRS Dyskalkulie _____

Wünsche: _____

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender Eltern: Ja Nein (bitte Anlage 1 ausfüllen)

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mailadresse		

Hinweis an die Personenberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben sind:

Verheiratet zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.

Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.

Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach §1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für die alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Anlage 1

Bei Alleinerziehenden:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht Ja Bitte das Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes zur Anmeldung mitbringen!

Nein

Bei Lebensgemeinschaften:

Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben? Ja Bitte bringen Sie eine Kopie zur Anmeldung mit!

Nein

Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.

Unterschrift des Vaters/der Mutter:

Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen.

3. Einwilligungserklärungen

(Alle Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden.)

3.1. Zusammenarbeit mit Kindergarten oder Grundschule Ihres Kindes

Kindertagesstätten und Grundschulen sollen eng mit der Schule zusammenarbeiten. Es ist dabei unser Ziel, die Kinder auf den Wechsel in die **Gottfried-Semper-Schule**, Barmstedt so gut wie möglich vorzubereiten. Dafür braucht die Schule Auskunft über den Entwicklungs- bzw. Leistungsstand der einzuschulenden Kinder.

einverstanden nicht einverstanden

3.2. Telefonliste/Emailverteiler

Es erleichtert den Schulbetrieb, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste vorhanden ist, um notfalls mittels Telefonkette /Emailverteiler Informationen weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Namen, Anschrift und Telefonnummer enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der Klasse benötigen wir Ihr Einverständnis.

Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

einverstanden nicht einverstanden

3.2.1. Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung die jederzeit widerrufen werden kann.

einverstanden nicht einverstanden

3.2.2 Erstellung einer Telefonliste für die AG-Leitung

Wenn Ihr Kind an einer AG (Arbeitsgemeinschaft) teilnimmt, möchten wir Ihre Telefonnummer an die AG-Leitung weitergeben, damit Sie im Notfall zu erreichen sind. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

einverstanden nicht einverstanden

3.3. Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Das Lichtbild Ihres Kindes wird unverzüglich gelöscht, wenn Sie Ihre Einwilligung zurücknehmen. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

einverstanden nicht einverstanden

3.3.1. Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche

Bildnisse ohne Einwilligung der Betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre

Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

einverstanden nicht einverstanden

3.3.2. Presse

Bei Schulveranstaltungen, z.B. Einschulung, Projektwoche, Feste, Bundesjugendspiele, Plattdeutsch-Wettbewerb, usw. ist die örtliche Presse häufig zugegen, um über die jeweilige Veranstaltung zu berichten und Fotos in der Zeitung zu veröffentlichen. Auch hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung, die Sie ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen können.

einverstanden nicht einverstanden

3.3.3. Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

einverstanden nicht einverstanden

4. Weitergaben von Schülerakten

Beim Umzug oder Abgang einer Schülerin oder eines Schülers leitet die **Gottfried-Semper-Schule**, auf Anfrage die Schülerakte zur Einsicht an die aufnehmende Schule weiter. Dies hat sich als sinnvoll herausgestellt.

einverstanden nicht einverstanden

5. Die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz

habe ich erhalten nicht erhalten

6. Die Aufklärung zum Masernschutzgesetz mit Information zur Datenverarbeitung

habe ich erhalten nicht erhalten

Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen wie z.B. Telefonnummer, Adresse, Sorgerechtsänderungen etc. **umgehend** mitzuteilen.

7. ERKLÄRUNG Grundschule

Mein Kind nimmt ab Eintritt in die Gottfried-Semper-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Barmstedt

- am evangelischen Religionsunterricht
- am katholischen Religionsunterricht
- alternativ am Unterricht in einer Parallelklasse

teil. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wenn ich diese Erklärung nicht ausdrücklich ändere, gilt sie bis zum Ende der Schulzeit an der Grundschule.

Barmstedt, den

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r / beider Erziehungsberechtigten

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Dr. Margit Boettcher, Schulleiterin der Gottfried-Semper-Schule Barmstedt. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist der zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen, eMail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de.
2. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
3. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
4. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
5. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. DasULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Dr. Margit Boettcher, Schulleiterin der Gottfried-Semper-Schule Barmstedt. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist der zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen, eMail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de.
2. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
3. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
4. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
5. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. DasULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)